

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenburg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Verkündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meßstern etc.

Bestellgebühr in der Stadt (vierteljährlich) M. 1.50 monatlich 40 Pfg. Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbarortsbereich vierteljährlich M. 1.50 außerhalb des Landes M. 2.00 halbjährlich M. 3.00 jährlich M. 5.00. Anzeigen nur 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg., die Kleinanzeigen 5 Pfg. oder deren Raum. Reklamen 25 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: Freier Schwarzwälder.



Nr. 59

Montag, den 12. März 1917.

34. Jahrgang

Kriegschronik 1916

- Die deutschen Diplomaten sind aus Lissabon abgereist.
- Amerikanische Truppen überschreiten die Grenze von Mexiko.
- Sächsische Regimenter erklärten bei Bille-aux-Bols in der Champagne eine französische Stellung und machten über 700 Gefangene.
- Der Raben- und Cameresswald sind vom Feinde völlig gesäubert.
- Lebhafte Artillerietätigkeit in der Gegend von Bras, und die Festung und in der Woerth-Ebene.
- Lebhafte Artillerietätigkeit an der Songo- und Kärner-Front.

Deutschlands Geldwirtschaft im Kriege.

Von Wirtl. Geh. Oberfinanzrat Dr. D. Schwarz.

II.

Nichts zeigt besser die große Bedeutung unserer Bank- und Kassenorganisation für die Unterbringung der Kriegsanleihen, als eine Übersicht der Summen, welche durch ihre Vermittlung bisher gezeichnet wurden. Von jenen 47 Milliarden Mark kamen in Millionen Mark zur Zeichnung bei der Reichsbank und deren Zweiganstalten 2759, bei anderen Banken und Bankiers 28124, bei Sparkassen 11032, bei Lebensversicherungsanstalten 1691, bei Kreditgenossenschaften 2796, bei der Reichspost 584, zusammen 46 986 000 000 Mark.

Solche Leistungen wären nicht denkbar ohne eine ungeheure Vorkapitalisierung der Bankeinrichtungen. Lassen wir allein den Geschäftsumsatz der Reichs- und Staatsinstitute ins Auge, so stieg bei der Reichsbank der Gesamtumsatz in 1915 gegen 1914 auf fast das Doppelte, von 522 auf 972 Millionen Mark, darunter der Giroverkehr von 465 auf 781 Millionen Mark; der Abrechnungsverkehr von 58 auf 67 Milliarden Mark. Bei der Spar- und Leihbank hob sich der Gesamtumsatz in der gleichen

Zeit von 20 auf 58, der Depositen- und Kontokorrentumsatz von 1,6 auf 9,7 Milliarden Mark, bei der Zentralgenossenschaftskasse der Gesamtumsatz von 20 auf 38 Milliarden, der Depositen- und Kontokorrentverkehr von 6,4 auf 13,3 Milliarden Mark. Für das Jahr 1916 liegen endgültige Ziffern noch nicht vor, doch dürften überall weitere erhebliche Steigerungen des Umsatzes eingetreten sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß Sparkassen und Kreditgenossenschaften zusammen allein fast 14 Milliarden Mark Kriegsanleihe-Zeichnungen vermittelten, also fast den dritten Teil aller Zeichnungen, ein Beweis, wie sehr der kleine Mann, die kleinen Städte und das Land ihre vaterländischen Pflichten erkannt haben, andererseits aber auch wie gut der Verdienst und wie stark die Sparkraft dieser Kreise im Kriege bis in die neueste Zeit hinein geblieben ist. Haben sich doch allein bei den Sparkassen die Mehreinlagen — allerdings ohne Berücksichtigung der Anleihezeichnungen — in den Jahren 1915 und 1916 auf je 3 1/2 bis 3 3/4 Milliarden Mark gegen nur 8—900 Millionen Mark in Friedensjahren belaufen. Bei den Banken sammelten sich noch größere Sparkapitalien. Hier stiegen die Depositen trotz der enormen durch die Banken vermittelten Kriegsanleihe-Zeichnungen (über 28 Milliarden Mark), in dem gleichen Zeitraum von 9,8 auf 11,8 Milliarden Mark und dürften 1916 eine noch weitere erhebliche Steigerung erfahren haben.

Diese ungeheure trotz des durch den Krieg stark verminderten Personals geleistete Banktätigkeit, dieses verantwortungsvolle und erfolgreiche Zusammenarbeiten zwischen Reichsbank und den übrigen Bankinstituten allein machten es möglich, den Umschlag der bisherigen 60 Milliarden Kriegskosten, der immerhin nicht geringen Einnahmen und Ausgaben der Staats- und Gemeindegeldwirtschaften, sowie endlich des privaten Wirtschaftsverkehrs mit einer Notenvermehrung seit Kriegsausbruch von im Ganzen nur 4,9 Milliarden Mark — von denen aber 1,2 Milliarden Mark durch Gold gedeckt sind — zu bewerkstelligen, obgleich doch die in einer Größe von mehr als dem ganzen Deutschland besetzten feindlichen Gebiete mit versorgt werden mußten, was nach den Berichten der Reichsbank für Ende 1915 allein eine Mehrausgabe an Noten von 1 Milliarde Mark erforderte. Neben den

Reichsbank-Noten laufen allerdings noch 3 Milliarden Mark Darlehensklassenscheine der Reichsdarlehensklassen her. Diese Klassen sind bei Kriegsausbruch vom Reich eingerichtet und sollen gewissermaßen der Reichsbank den Lombardverkehr abnehmen. Ihre Scheine sind indes durch Waren und Wertpapiere vollaus gedeckt. Sie sind ferner zum größten Teil in kleinen Wertzeichen (1, 2, 5 Mark) ausgegeben, erfüllen also ein bringendes Bedürfnis des Kleinverkehrs. Endlich dienen die Darlehen dieser Klassen weniger dem Kreditbedürfnis des Reiches — es wurden behufs Zeichnung von Kriegsanleihen durch Vorausnahme der Darlehensklassen bisher nur annähernd 900 Mill. Mark, d. h. noch nicht 2 Prozent der gesamten Kriegsanleihen aufgebracht —, als den Wirtschaftszwecken der Einzelstaaten, Kommunen und Privaten. Man kann daher den Umlauf dieser Darlehensklassenscheine währungspolitisch keineswegs ohne weiteres einem ungedeckten Notenumlauf gleichstellen.

Trotz der schwierigen Kriegsverhältnisse hat sich hiernach unsere Geldwirtschaft hervorragend bewährt, ist in ihrem Grunde durchaus widerstandsfähig und gesund geblieben, und wird, dessen sind wir sicher, ihre wirtschaftlichen Ziele auch weiterhin musterhaft erfüllen. Möge die deutsche Kriegsanleihe Geldwirtschaft und Banken wiederum auf der vollen Höhe ihrer Aufgabe finden!

Zum Tode des Grafen Zeppelin

Der König hat aus Anlaß des Ablebens des Grafen Zeppelin folgenden Befehl erlassen:

Mein General à la suite, General der Kavallerie à la suite meines Wachen-Regiments Nr. 19 Graf von Zeppelin ist nach rastlosem, von reichen Erfolgen begleitetem Schaffen und Wirken um die Mittagsstunde des gestrigen Tages aus dem Leben geschieden. Um das Andenken des hochverdienten Generals, der noch vor der Schicksalsstunde Deutschlands der Wehrmacht eine besonders scharfe Waffe in die Hand gegeben hat, zu ehren, bestimme Ich, daß meine Offiziere, die zu dem Verstorbenen als dem leuchtenden Vorbild der Pflichttreue und Tapferkeit in begeisterter Bewunderung aufblühen, am 3. Tage Trauer anzulegen haben. Für die Offiziere meines militärischen Gefolges des Wachen-Regiments

einander, wie zuverlässig und froh der Diethelm dreinsah und beneideten ihn um den Haupttreffer, den er heute machte.

Drittes Kapitel.

Wieder kehrte Diethelm mit großem Geleite in das Wirtshaus zurück. Es waren nun wirklich seine Gäste, denn ihn umgaben alle die, denen er abgekauft hatte.

Unter dem Tore begegnete er seiner Tochter, die mit einigen Mädchen dort seiner harrierte; sie fragte ihn, ob er mitgehe, ihr, wie er versprochen, einen Marktkram zu kaufen. Diethelm sagte, er habe keine Zeit und gab ihr zwei Kronentaler, daß sie sich selber etwas kaufe.

Mit dem Steinbauer mußte nun vor allem glatte Rechnung gemacht werden. Diethelm nahm ihn zuerst allein vor, aber er mochte reden, was er wollte, der Steinbauer blieb bei seiner Aussage, er verlangte ein Viertel des Kaufpreises als Anzahlung und binnen acht Tagen die Unterchrift des Schäfers David als Bürgen. Diethelm suchte das Ungerechte dieser Bedingungen, die gar nicht festgestellt waren, darzutun; der Steinbauer verzog keine Miene und blieb dabei; selbst als Diethelm laut lachte und die Sache ins Scherzhafte ziehen wollte, blieb sein Widerpart ohne Teilnahme und war, was man so nennt, ein beständiger Bauer, der sich nicht so leicht aus seinem Schritt bringen ließ. Schnell in Horn überbringend, schalt ihn Diethelm einen Verräter, da er einen geringeren Kaufpreis angegeben habe, um die anderen zu hintergehen. Der Steinbauer leugnete dies und behauptete, er habe zur Angabe Diethelms nur geschwiegen, er könne aber jetzt auch reden und vielleicht mehr als lieb sei.

„Was meinst du?“ fragte Diethelm heftig.
„Ich mein' gar nichts, ich will mein Geld und da bleibt ein jeder wer er ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Diethelm von Buchenberg.

Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.

4) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Das Lärmen und Rennen um ihn her, das ferne verworrene Brausen des städtischen Marktgewühls, aus dem bisweilen einzelne Akkorde der Musik, die jetzt zum Tanze aufspielte, wie aus dem Stimmengedränge herausschlüpfen, alles das machte einen sinnverwirrenden Eindruck auf Diethelm; bald schielte er jedem und sein Antlitz war hochgerötet, bald wurde er schlaff und verdrossen und alles Blut wich daraus zurück. Auf einem Wollfackel, nicht weit von der großen Feuerspritze, die im Hofe stand, sah er mit entblößtem Haupte und gekreuzten Beinen und sein Auge schaute hinein in die rote Schreibtafel, in die er sich seine Einkäufe nach Sorte usw. eingezeichnet hatte, um ihn her lagen in verschiedenen Papieren Wollproben. Diethelm fuhr sich mit der Hand über das Haupt und er meinte, er spüre es, wie ihm die Haare jetzt plötzlich grauer werden. Eben kam der Reppenberger wieder und brachte einen Mann, der eine überaus feine und haartreue Wolle habe, da sei jedes Härchen von unten bis oben gleich und alles im Bleich gewaschen. Diethelm nebelte es vor den Augen und er ersuchte den Reppenberger, vor allem einen guten Trunk Wein herbeizuschaffen; er fühlte sich so matt, daß er auf keinem Beine mehr stehen konnte und besonders in den Knien spürte er eine unerhörte Müdigkeit. Er gab den Umstehenden wenig Bescheid und starrte hinein in seine Schreibtafel und sprach mit den Lippen lautlos die Zahlen vor sich hin. Vom Hauptturm der Stadtkirche bliesen eben die Stadtkirchenspieler den altbergebrachten Mittagschoral; sie standen eben auf der Westseite der Turngalerie, und diese Stimmen und Trompeten frönten ihre langgezogenen Töne gerade zu Haupten Diethelms nieder. Er zuckte zusammen und schaute auf, als hörte er die Posten des süßlichen Geräusches vom Himmel herab; er fuhr sich mit der breiten Hand langsam über das ganze Gesicht, dann schaute er hell auf, der Reppenberger rief ihm. Der

herbeigekommene Wein richtete ihn bald wieder auf und nun galt es, die begonnene Rolle mutig fortzusetzen. Die Stadtkirchenspieler bliesen eben nach einer andern Himmelsgegend, und die Klänge schwebten wie verloren über dem lauten Marktgewühl. Einmal sprach er eifrig und ganz allein mit einem fremden Händler, und es verbreitete sich rasch die Sage, daß er im Auftrage dieses, der noch gar nichts eingekauft hatte, die Handel abschließen Diethelm merkte bald, daß sein Auftreten dem Markt eine ganz andere Wendung gegeben hatte; es kamen schon Unterhändler, die sich im Auftrage Ungekannter nach dem Wiederverkauf erkundigten. Eine Weile stockte er und gedachte, mit mäßigem Gewinn darauf einzugehen, aber der Reppenberger hatte recht; jetzt, im hohen Verkehr, wo alles im Trab geht, kann man nicht hängen und rückwärts fahren; wenn alles vorbei ist, dann läßt sich ein guter Treffer machen, dann hat man die ganze Geschichte allein in der Hand, drum setzt nur mutig vorwärts. Und immer neue Zahlen stellten sich in die Schreibtafel Diethelms, er hatte schon dreimal die Schreibtafel in die Tasche gesteckt und die Hand darauf gelegt mit der Versicherung, daß er nie nicht mehr herausziehe und wenn er die Sachen halb geschenkt bekäme, er gehe nicht weiter ins Wasser, als er Boden habe; aber alles schrie über seine Bescheidenheit, so ein Mann wie er könne dreimal den Markt auslaufen. Dieser Ruhm schaltete ihn immer wieder aus, denn er sah, wie seine problerische Bescheidenheit ihm immer mehr Vertrauen an den Hals warf. Der Gedanke, wie sehr er dieses Zutrauen läuschte und vielleicht ganz betrüge, zuckte ihm wieder durch die Seele, aber jetzt fand er eine rasche Ausflucht: da ist der Steinbauer, der so heilig tut, wie ein Fleisch vom Himmel geflogener Engel und ohne Widerrede gibt er einen geringeren Preis an, als er bekommt und betrügt damit alle anderen. Aller Handel und Wandel ist auf Zug und Trug gestellt, ein bißchen mehr, ein bißchen weniger; und es kann ja wohl sein, es ist so viel als sicher, daß kein Mensch einen Heller verliert. — Die Leute zeigten

... was es ein Schritt natürlicher Vorgänge, wenn wir zu-
rechten Zeit gegenüber einem möglichen neuen Feind auch nach
einem neuen Bundesgenossen umhingen. Nur schmale
Schamplade führten zu diesem Ziel. Gegen Verrat gibt es
keine unbedingte Sicherheit, und indem die Regierung Wil-
sons sich eines Verräters bediente, räumte sie stillschweigend ein,
dass wir allen Grund zur äußersten Wachsamkeit hätten. Unser
Bündnisangebot an Mexiko sollte erst nach der amerikani-
schen Kriegserklärung an uns erfolgen. Auch heute
noch wünschen wir den Krieg mit den Vereinigten Staaten zu
vermeiden. Teilt Amerika den Wunsch, so wird also Mexikos
Krennits von unserem Angebot sich auf das beschränken, was
die Regierung Wilsons selbst darüber veröffentlichte. Wie die
Würfeln fallen, steht bei dem Präsidenten. Ihn allein
trifft vor der Geschichte die Verantwortung, wenn sein
eigenes Land ohne jede zwingende Not in die Sackgasse des
blutigen Weltkrieges mit verstrickt werden sollte. Wie immer
er sich entscheiden möge, uns wird er, ob er nun Krieg oder
Frieden wählt, um keines Haars Breite von dem
Wege drängen, den wir am 1. Februar eingeschlagen haben

Eine kräftige Antwort.

Wien, 9. März. Die „Neue Freie Presse“ berichtet,
Präsident Wilson habe auf Veranlassung des englischen
Botschafters in Washington bei der Regierung in Mexiko
angefragt, wie Mexiko dazu komme, die deutschen Tauch-
boote im Golf von Mexiko ihre verberbliche Tätigkeit
ausüben zu lassen. Darauf gab Präsident Carranza die
Antwort: Es sei befremdend, daß der englische Bot-
schafter sich der Vermittlung bedienen, obgleich
England auch in Mexiko einen Botschafter unterhalte und
die berührten Dinge ausschließlich mexikanische Ange-
legenheiten seien. Die Alliierten hätten kein Recht, Mexiko
für die Tätigkeit der Tauchboote im Golf verantwortlich
zu machen, da ja solche Tauchboote auch amerikanische
Häfen anlaufen und an der Küste der Vereinigten Staa-
ten Schiffe versenkt hätten, ohne daß dies zu einem Streit
mit Amerika geführt hätte. Es sei Sache der englischen
Flotte zu verhindern, daß deutsche Tauchboote in den
Golf gelangen. Wenn die von Großbritannien ergriffenen
Maßnahmen nicht wirksam wären, so werde die mexi-
kanische Regierung je nach den Umständen handeln, falls
die Tauchboote in mexikanischen Gewässern fahren.

Der preussische Landwirtschaftsminister über seine Befugnisse.

Berlin, 9. März. Im Abgeordnetenhaus sagte gestern Land-
wirtschaftsminister v. Schönerer: Die Vorwürfe gegen ihn,
als ob er einseitig die Interessen der Erzeuger und nicht die
Interessen der Verbraucher wahrnehme, seien nicht aufrecht erhalten
worden. Jetzt werde behauptet, daß er die Ausführung von
Anordnungen des Kriegsernährungsamts nicht erleichtere. Aber
in diese Sache kommt die Kompetenz anderer Behörden
in Frage. Schönerer fuhr fort: Man sucht nach einer Gelegen-
heit, um den Mann aus dem Ministerium zu brin-
gen, von dem man glaubt, daß er der linken
Seite des Hauses nicht entspricht. Das Landwirt-
schaftsministerium ist durch den Gang der Verhältnisse in den
Ernährungsfragen zur entscheidenden Mitwirkung nicht mehr be-
ruhen. Ich bedaure, daß ich nur Rat geben, aber eine Entschlei-
dung nicht mehr herbeiführen kann. Ich werde meinen bisherigen
Grundsatzen auch in Zukunft treu bleiben und mich bemühen,
in möglichst lebhafter Abstimmung mit dem Kriegsernährungsamt
und den übrigen Stellen zu handeln, denen die Ernährungspolitik
anvertraut ist.

Bermischtes.

Der 85. Geburtstag. Der Baronin v. Rothschild in Frank-
furt a. M. sind aus Anlaß ihres 85. Geburtstages vom Kaiser
und der Kaiserin sowie vom Prinzenpaar Friedrich Karl kost-
bare Blumenpenden überliefert worden.

Eine unwahre Hindenburglegende. Nach einer auch im neu-
en Ausland verbreiteten Mitteilung der „Times“, sollte der
Generalfeldmarschall von Hindenburg gelegentlich eines Lazarett-
besuches mißfällig bemerkt haben, daß verwundete englische Offi-
ziere von englischsprachenden deutschen Krankenschwestern gepflegt
wurden. Wie selbstverständlich hat der Generalfeldmarschall keine
solche Ausprägung geäußert, im Gegenteil wünscht er, daß auch fer-
nerhin sprachkundiges deutsches Heilpersonal bei den Kriegsge-
wunden Verwendung findet, um die ärztliche Versorgung der
Wunden zu fördern.

Brotskortenwandel. Ein Berliner, der einen Handel mit
Brotskorten führte, wurde wegen Hehlerei zu 4 Jahren Gefäng-
nis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Märzschnee. Aus Spanien, Südfrankreich und Italien
werden starke Schneefälle gemeldet.
Kamm glänzlich. Ein Sprechsaal-Artikel der „Neuen Aus-
sicht“ meldet: „Am März sollen riesige Buttervor-
räte vorhanden sein, die in Vöden Schaden erleiden könnten.
Brauchgemäß, daß diese Meldung richtig ist, muß man sich
wundern, warum diese Buttermengen nicht in die Großstadt
geführt werden, die sowohl für ihre Schwerarbeiter als auch
für andere dieses Fett notwendig gebrauchen könnte.“ Die
Redaktion der „N. A. Z.“ schreibt dazu: Schmiermittel werden
gegenwärtig höher bezahlt als Nährstoffe, also macht man aus
ihnen Schmiermittel. Einfach, höchst einfach!

Baden.

Beleid der Großherzogin Luise.

Karlsruhe, 10. März. Großherzogin Luise von
Baden hat an die Gräfin Zepelin folgendes Beleid-
telegramm wandt: Excellenz Gräfin von Zepelin, Ber-
lin: Auf das allerliebste bewegt, erfahre ich die er-
schütternde Trauerkunde und vermag Ihnen nicht aus-
zureden, wie mein ganzes Herz bei Ihnen ist in
tiefster Teilnahme. Der Ihnen auferlegte Verlust
wird von Unzähligen mitleidlich und mitempfinden. Sie
wollen, wie ich Ihren dahingeschiedenen Gatten verehrt
und Sie können ermessen, wie ich ihn von ganzem
Herzen betraure. Gott selte Ihnen bei.
Großherzogin Luise von Baden.

Karlsruhe, 12. März. Nach dem Rechen-
sachbericht der Hilfskasse badischer Lokomotivführer und
Kessler für 1916 fanden den Einnahmen mit 65 562 M.
Ausgaben in Höhe von 13 417 M. gegenüber. Einschließ-
lich des im verfloffenen Jahr erzielten Ueberschusses von
52 144 M. betrug das Gesamtvermögen der Kasse Ende
1916 323 085 M. Die Kasse zahlte ihren Mitgliedern
u. a. deren Angehörigen im Todesfall 1200 M. und
bei einer Pensionierung bis zu 300 M. u. a.

Karlsruhe, 12. März. Vor einigen Tagen
wurde berichtet, es sei eine grundsätzliche Ueberein-
stimmung der Regierungen Badens und Württembergs
sinsichtlich der Schaffung eines Großschiffahrtsweges vom
Rhein über den Neckar zur Donau festzustellen. Hierzu
ist zu bemerken, daß eine amtliche Kundgebung von

Seiten der badischen Regierung über ihre Haltung gegen-
über den verschiedenen Kanalprojekten noch nicht erfolgt
ist. Möglich wäre, daß diese Fragen den demnächst
zusammentretenden Landtag beschäftigen. Zu beachten
bleibt immer, daß für Baden der Ausbau des Rhein-
schiffahrtsweges bis zum Bodensee von weit größerer
Bedeutung ist, als von allen anderen Projekten.

Karlsruhe, 12. März. (Abmeldung der Wehr-
pflichtigen bei den Lebensmittelverorgungsstellen.) Es
ist mehrfach beobachtet worden, daß sich Wehrpflichtige
bei ihrem Eintritt in den Heeresdienst nicht auch bei
denjenigen Stellen abmelden, die mit der Ausgabe
von Lebensmittelfakten betraut sind. Die Folge davon
war, daß die Angehörigen dieser Wehrpflichtigen mehr
Lebensmittel bezogen, als ihnen nach Kopfzahl der Fa-
milie zustanden. Wie wir hören, hat nun das Kriegsamt
angeordnet, daß die Bezirkskommandos in Zukunft bei
Einberufungen dem Wehrstellungsamt die Aufforderung
müssen, daß sich der betreffende Wehrpflichtige
bei der kommunalen Lebensmittelverorgungsstelle ab-
melden hat. Die Abmeldung muß auf dem Wehrstellungs-
amt bescheinigt werden. (3.)

Mannheim, 12. März. Die städt. Kriegsküche,
die seit 15. April 1916 in Betrieb ist, verbrauchte bis
zum 1. Februar etwa 132 Zentner Fleisch, 2162 Zentner
weiches Gemüse, 82 Zentner Trockengemüse, 6403 Zentner
Kartoffeln, 110 Zentner Hülsenfrüchte, 153 Zentner
Brauben, 119 Zentner Salz und vieles andere. Zu einer
Mahlzeit von 3000 Personen wurden gebraucht: 34 Zentner
Kartoffeln, 20 Zentner Rüben, 90 Pfund Fleisch,
3 Pfund Mehl, 8 Pfund Kartoffelmehl, 15 Pfund Voll-
kornbrot, 6 Pfund Fett, 10 Pfund Zwiebeln, 65 Pfund Salz,
1 Pfund Sellerie und 5 Pfund Lauch. Die Betriebskosten
ließen sich aus dem Preis von 25 Pfennig pro Portion
nicht bestreiten, die Stadt legt monatlich mehrere Tau-
send Mark zu.

Pforzheim, 12. März. Im Alter von 83
Jahren ist hier der Kgl. Musikdirektor Eduard Kutschbach
gestorben. Er war eine markante Pforzheimer Persön-
lichkeit und stammte aus Wohlau in Schlesien. Mit
22 Jahren wurde er Lovellmeister beim 47. Inf. Regt.
in Götting. Im 70er Krieg dirigierte er als Kapell-
meister des Königin-Elisabeth-Regiments in Breslau ein-
mal mitten im hiesigen Feuer. 1885 trat er dann in
den Ruhestand und siedelte hierher über, wo er zuerst
in Instrumentalverein und dann die Feuerwehrlafette
leitete. Zahlreiche Kompositionen sind aus seiner Feder
hervorgegangen.

Offenburg, 12. März. Ein Zwergerbrot
hatte sich in der Person des 37jährigen ledigen Ge-
trottechnikers Gustav Lehning von Oriesien bei Walds-
gut vor der Strafkammer zu verantworten. Der Ange-
klagte stammt aus gut bürgerlichen Verhältnissen, ist
aber schon mehrfach, zuletzt mit Zuchthaus, verurteilt.
Er verübte eine große Reihe Einbruchdiebstähle und als
er endlich verhaftet und ins Amtsgefängnis Gengenbach
verbracht worden war, brach er dort aus und ver-
übte wiederum verschiedene Diebstähle. Er wurde zu
3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Freiburg i. Br., 12. März. Der frühere
Reichstagsabg. des 5. badischen Wahlkreises in der Legis-
laturperiode 1907/1912, Stadtrat Karl Hauser, ist gestern
im Alter von 52 Jahren gestorben.

Waldbühl, 12. März. Im 64. Lebensjahre
ist Orgelbauer A. Weigner, einer der Begründer der
Schwarzwälder Orchestrieinburstie, gestorben.

Oculi. Der dritte Fastensonntag vor Ostern
heißt Oculi, zu deutsch „Die Augen“, nach dem Ver-
spruch Psalm 25, 15: „Meine Augen sehen stets nach dem
Herrn, denn er wird meinen Fuß aus dem Netz ziehen.“
Für den Jäger hat der Name Oculi einen guten Klang,
wenn nach einem alten Jagdverste soll zu dieser Zeit
die Schnepf, jener braune Waldbogel, auf seinem Wege
von den südlichen Ländern nach dem nördlichen Europa
auch unsere Gegend streichen und dem Jäger eine willkom-
mene Gelegenheit bieten, seine Kunst auszuüben. In
den Morgen brütet dann der Vogel und kehrt erst im Herbst
oder zurück, um wärmere Gegenden aufzusuchen.
(Bad. Presse.)

Hundertjahrfeier des 2. Württ. Feldart.-Regts. Nr. 29 Prinz
Regent Lupold von Bayern.
Im Felde am 1. 3. 1917.

Seit langem waren Vorbereitungen getroffen worden, um
die Feier hundertjährigen Bestehens des Regiments würdig
begehen zu können. Da genug schien es, als ob die Kriegslage
eine feierliche Begehung des Tages nicht zuließe. Um so
größer war die Freude, als das Regiment wenige Tage
vor dem 1. März abgelöst wurde. Am Abend des 28. 2. 17
traf General der Kavallerie Freiherr v. Starkloff als Ver-
treter des Königs ein.

Das Wetter am 1. 3. 17 war der Feier günstig, sodass die
Paradeauffstellung im Freien stattfinden konnte. Unter den
vielen Gästen befand sich auch General von Maur, der frühere
Kommandeur, der an der Spitze des Regiments in den Krieg
gezogen war.

Der Regimentskommandeur Major von Baumer verlas
einen Befehl des Kommandierenden Generals, in dem dieser
der hohen Bedeutung des Tages und der Verdienste der Re-
gimenter 13 und 29 gedachte und ihnen die besten Wünsche
des Armeekorps aussprach. Bald darauf erschienen — von
der gleichzeitigen Hundertjahrfeier des Regiments König Karl
Nr. 13 kommend — General der Kavallerie Freiherr v. Star-
kloff und der Kommandierende General Freiherr von Watter.
Punkt 12 Uhr fuhr das Auto des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern vor und unter der Klänge des Posaunenmar-
sches schritt Seine Kgl. Hoheit die Front ab. Hierauf richtete
eine Ansprache an das Regiment, in der er dem Regiment
die Grüße und Wünsche des Königs Ludwig von Bayern, des Re-
gimentschefs überbrachte. Er schloß mit einem dreifachen
Hurra auf den König von Württemberg. Der Regimentskomman-
deur dankte für die dem Regiment erwiesene Ehrung. Er er-
innerte an die hohen Pflichten, die der stolze Name des Re-
giments und seine ruhmreiche Vergangenheit jedem Einzelnen aufer-
legte. Er gedachte jener, die begünstigt mit dem Regiment aus-
gezogen waren und ihre Aene mit dem Tode besiegelt hatten.
Er schloß mit dem Wunsche, daß Gott den König Ludwig von
Bayern dem Regiment in Treue und Rüstigkeit noch lange
erhalten möge, und mit dem Gelübde, daß das Regiment wie
bisher so auch fernher überall seine Pflicht erfüllen werde.
Seine Rede klang aus in ein dreifaches Hurra auf König Lud-
wig. Generaladjutant Freiherr von Starkloff verlas sodann den
Befehl des Königs, der dem Regiment seine hohe Werten-

nung über seine Hingabe in dem schweren Ringen um Deutsch-
lands Zukunft aussprach.

Anschließend wurden zahlreiche württembergische Dedensaus-
zeichnungen von Erzherzog von Starckhoff überreicht. Darauf
zog das Regiment im Paradeanzug in Zugkolonne an dem
Kronprinzen von Bayern vorbei. Trotz der langen Feld-
zugszeit und des Lebens in den Erdhöhlen der Stellungen
war nichts von der alten Straffheit verloren gegangen. Der
Kronprinz ließ nach dem Paradeanzug noch eine Anzahl der
dekorierten Unteroffiziere und Mannschaften vorziehen und unter-
suchte sie in leutseliger Weise mit jedem Einzelnen.

Während sich das Regiment wieder nach seinen Quartieren
begab, um dort den Tag festlich zu begehen, vereinte ein
feldmäßig einfaches Frühstück in festlich geschmücktem Räume
den Kronprinzen mit dem Offizierskorps. Dabei verlas der Re-
gimentskommandeur eine Botschaft des Königs von Bayern,
in dem dieser sein Bild dem Regiment zum Geschenk machte.
Noch manche treffliche Ansprache folgte. Zahlreiche Spenden
von allen Seiten, die dem Zwecke der Wohltätigkeit gewid-
met sind, werden es nach dem Kriege ermöglichen, die Not
angehöriger des Regiments zu lindern. Unter diesen vielen
Spenden ist auch eine hochherzige Stützung der ehemaligen
Offiziere des Regiments und eine solche der Heimat- und
Garnisonstadt Ludwigsburg.

Locales.

Einschränkung von Eil- und Frachtgut-
beförderung. Vom 14. März ds. J. an sind
bis auf weiteres, solange nicht weitergehende Verkehrs-
beschränkungen nach besonderer Bekanntmachung ent-
stehen, nach Stationen der preussisch-hessischen Staats-
eisenbahnen folgende Güter von der Annahme als
Eil- und Frachtgut ausgeschlossen:
Spielwaren, Pianos, Flügel, neue Möbel, Badewannen, Bil-
der, Bilderrahmen, Billards, Galanteriewaren, Gemälde, Grab-
einfassungen, Grabdenkmäler, Grabgitter, Grabsteine, Grammo-
phone, Harmoniums, Harpfe leere, Hüte, Kinderstühle, Kinder-
tischwagen, neue Kindermöbel, Kinderwagen, Kindermöbel, Kindermöbel,
Korbwaren, Kunstgegenstände, Kunstgegenstände, Käse, Leinwand,
Lustwaren, Möbelgestelle (z. B. Sofa- und Stuhlgestelle), Mode-
waren, Musikautomaten, Parkettböden, Pianostühle leere, Phono-
graphen, Porzellanwaren und Füllmaterial dazu (z. B. Seegras,
Werg), Pflanzwaren, Rohr und Rohrgewebe, Schlitten, Spiegel,
Spiegelgläser leere, Spiegelrahmen, Strohlafenzugstühle, Stühle,
Teppiche, Terrakottawaren, Theaterrequisiten, Thüringische,
Sächsische und Nürnberger Waren, Vogelkäfige, Waschkücher,
Waschmaschinen, Waschküchenaufsätze marmorne, Holzverschlüsse und
Leitungsstücke werden nur zerlegt als Stückgut angenommen.
Die Beförderung der vorsehend angeführten Güter in
Badungen (auch Sammeladungen der Spediteure) ist
zugelassen.

Eine wichtige Erfindung. Eine für diese
Zeit bedeutungsvolle Erfindung wurde dem Klempner-
meister Johs. G. Vensch von dem kaiserl. Patentamt
unter Nr. 659 319 geschützt. Die Erfindung besteht aus
einem einfachen Apparat, welcher eine Be- und Ent-
lastung von Getreide, Rüben und Kartoffeln bewirkt und
diese bei der Aufbewahrung vor dem Verderben schützt.

Württ. Wirtschaftsplan für 1917/18.

In Gegenwart des Staatsministers des Innern Dr. v.
Kleist trat das Gesamtkollegium der R. Zentralstelle für
die Landwirtschaft im Landesgewerksmuseum in Stuttgart
zu einer Beratung des Wirtschaftsplans für das Erntejahr
1917/18 und der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeug-
nisse zusammen. Der Staatsminister betonte, daß sich die Ver-
hältnisse seit der letzten Tagung nicht gebessert hätten und daß,
je länger der Krieg dauere, desto mehr die Schwierigkeiten bei
der Fortführung der Betriebe wachsen. Die Leistungen der zu-
Hause Gebliebenen müsse anerkannt werden. Durch den neuen
Wirtschaftsplan werde vor allem ein Ausgleich der schroffen
Mißstände, die zurzeit zwischen den Preisen für die einzelnen
Erzeugnisse beständen, angestrebt.

Die Beratung über die Preisgestaltung der landwirtschaft-
lichen Erzeugnisse erfolgte an der Hand der bekannten Lei-
stungs- und Kostenberichte zu Grunde liegt, daß bei der künftigen
Regelung der Höchstpreise ein richtiges Verhältnis zwischen
den Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und
den Preisen für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel (Dünge-,
Futtermittel usw.) hergestellt werden sollte. Im allgemeinen wurde
den Leistungen zugestimmt, so insbesondere der Forderung mög-
lichster Vermehrung der Bodenenergie, sowie der Beibehaltung
des Rechts und der Pflicht der Kommandatverbände, zur Be-
stellung geeigneten Land, das der Besitzer nicht bestellen kann
oder will, anderweitig bebauen zu lassen, der Verwertung eines
Anbauwagens, den Grundbesitzern bezüglich der Tierhaltung usw.

Besonderen Wert legte das Gesamtkollegium auf eine mög-
lichst lückenlose Höchstpreiskontrolle, namentlich bei
Getreide aller Art. Das Kollegium schloß sich dem Vorschlag
an, den Weizenpreis auf 300 Mk. für die Tonne und den
Roggenpreis auf 280 Mk. festzusetzen und sprach sich bei
Gerste und Hafer für einen einheitlichen Preis von 280
Mk. aus. Den Vorschlägen der Leitstelle bezüglich der Preise
für Zuckererbsen, Hülsen- und Dörrfrüchte wurde zugestimmt,
ebenso den Kartoffelpreisen, wobei der Preis für Spätkartoffeln
in Württemberg auf 6 Mk. festgesetzt werden soll.

Dagegen erklärte sich das Kollegium mit der Senkung
der Schlachttierpreise von 15 bis 25 Prozent nicht ein-
verstanden und hielt bezüglich der Preise für Schlachttiere
eine Senkung vom Standpunkt der zukünftigen Fleischverfor-
gung aus für bedrohlich. Gegen eine mögliche Senkung der
Preise, die aber nicht vor August dieses Jahres eintreten dürfte,
wäre unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, daß auch die
Preise für tierische Erzeugnisse (Milch, Butter usw.) in ein
richtiges Verhältnis zu den anderen landwirtschaftlichen Erzeug-
nissen gesetzt, also entsprechend erhöht werden.

Die in den Leitstellen vorgeschlagene Senkung der Preise
für Schlachttiere hätte die gänzliche Einstellung der
Einfuhr der Rindfleischwaren im Ausland zur Folge; sollte jedoch eine Verringerung des
Schweinebestandes sich als unabwendbar erweisen, so müßte
die Regierung schon jetzt darauf hinweisen, daß für die
Herbst 1917 eine Preislenkung in Aussicht zu nehmen sei. Eine
Senkung der Preise für Schlachttiere wurde im Interesse der
Wollproduktion für untunlich gehalten.

Das derzeitige Verhältnis zwischen den Preisen für Milch
und Milcherzeugnisse in Württemberg wurde nicht beanstandet,
dagegen seien die Preise für Frischmilch sowie für Milcherzeug-
nisse nicht nur im Vergleich mit den Milchproduktionskosten,
sondern auch im Verhältnis zu den Preisen für Bodenenergie
und für Vieh entschieden zu niedrig. Das Gesamtkollegium
hielt es daher für dringend nötig, daß der Preis für Ver-
arbeitungs Milch auf mindestens 25 Pf. für das Liter, der
Preis für Milchgramme Stuttgart auf mindestens 25 Pfennig
erhöht wird, sowie daß die Frischmilchpreise im Lande eben-
falls eine angemessene Erhöhung erfahren.

Württ. Kriegswirtschaftsamt. Nach einer
Bekanntmachung des Kriegswirtschaftsamts ist im Einver-
nehmen mit dem Ministerium des Innern unter Aus-
bauung der beim Kriegswirtschaftsamt bereits bestehenden
Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsstelle ein Kriegs-
wirtschaftsamt errichtet worden. Das Amt hat die Auf-
gabe der Beschaffung von Betriebsmitteln und Arbeits-
kräften, der Beschaffung von Arbeitsplätzen, der Ver-
mittlung zur Beschaffung von Land, Maschinen und
Betriebsmitteln, der Fürsorge für die zeitlose Behebung
der Felder und für die Einbringung der Ernte. Bei der

Erfassung und Verteilung der landw. Erzeugnisse wirkt das Kriegswirtschaftsamt nicht mit. Für jedes Oberamt wird eine Kriegswirtschaftsstelle errichtet, deren Vorsitzender der Oberamtmann ist. Vorsitzender des Kriegswirtschaftsamtes ist Reichsminister a. D. Dorn. Weitergehören ihm an von der Kgl. Zentralstelle der Landwirtschaft: Oberregierungsrat Häfner und Oberamtmann Bullinger; Stellvertreter: Oberregierungsrat Bayer, Reg. Rat Wagner. Von der Generaldirektion: Finanzrat Bayer. Vertreter der Tierheilkunde: Oberveterinär d. Z. Red. Vertreter der Landwirtschaft: Direktor a. D. von Strebel. Stuttgart, Landesökonomierat Vanderey-Lübingen, Dele. nomisiert Abg. Bogt-Göthjen, Schultheiß Sommer-Beilosen, OA. Saulgau, Gutspächter Hornung-Schaubel, OA. Marbach, Gutspächter Behringer-Bödingen, OA. Ulm. Stellvertreter: Landesökonomierat Ruth-Ellwangen, Gutspächter Schöck-Münster, OA. Gaildorf, Schultheiß Schmid-Willingen, OA. Münsingen, Gutspächter Albinger-Weissenhof (Stuttgart), Schultheiß Walther-Koch, OA. Freudenstadt, Anwalt Hiesgau-Rindemoos, Ode. Reute, OA. Vöhringen.

Württemberg.

(-) Stuttgart, 10. März. (Bier für Rüstungsarbeiter.) Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums erfolgt die Verteilung von Bier für Arbeiter der Rüstungsindustrie nicht mehr durch die städt. Intendantur XII. A. R., sondern durch die bei dem R. W. Kriegsministerium eingerichtete militärische Bierverteilungsstelle. Gesuche sind zu richten an die militärische Bierverteilungsstelle Sattgart, Dorotheenstraße 2-4.

(-) Stuttgart, 10. März. Der Schlichtungsausschuss für den vaterländischen Militärdienst in Stuttgart hat seine

Diensträume von Büchsenjäger 62 nach Schloßstraße 22, 2 verlegt. Rufnummer 4454.

(-) Stuttgart, 10. März. (Schwindler in der Uniform.) In letzter Zeit haben wiederholt angeblich beurlaubte Soldaten, die sich nachher als Beiräger entpuppt haben, mit der Gastfreundschaft hiesiger Einwohner Mißbrauch getrieben. Im Polizeibericht wird deshalb empfohlen, in derartigen Fällen den Urlaubspass sich vorzeigen zu lassen.

(-) Stuttgart, 10. März. (Die Stadt als Käuferin.) Die Gemeindefollegien haben nach der „Schwäb. Tagwacht“ die Wagner'sche Frauenklinik in der Hegelstraße, die seither von der Stadt gepachtet war und von Professor Dr. Baisch geleitet wird, angekauft.

(-) Stuttgart, 10. März. (Verkauf von Hühnern.) Von nichtwürttembergischen Ankäufern, insbesondere auch von Beauftragten nichtwürttembergischer Truppenteile werden in letzter Zeit Versuche gemacht, Schlacht- und Nutzhühner sowie Hühner zur Ausfuhr aus Württemberg zu erwerben. Durch hohe Preise erreichen sie in vielen Fällen ihr Ziel. Derartige Verkäufe verringern, wie das Stadtschultheißenamt bekannt gibt, unsere Bestände von Vogelfähnern aufs empfindlichste. Die Hühnerhalter sollten sich derartigen Verkaufsangeboten gegenüber unbedingt ablehnend verhalten und sich stets dessen bewußt sein, daß es zur Erzielung einer geregelten Eierversorgung auf jedes Vogelfühnerankommen!

(-) Heilbronn, 10. März. (Schneiderinnungsverband.) Die Schneiderinnungen des Handwerksammerbezirks Heilbronn, die 16 Oberamtsbezirke mit ebensoviel Schneiderinnungen umfaßt, haben sich zum Zweck

der Uebernahme von Heereslieferungen zu einem Verband zusammengeschlossen.

(-) Calw, 11. März. (Höchstpreisüberschreitung.) Vor dem Amtsgericht stand der Bauer B. von S. unseres Bezirks unter der Anklage wegen Höchstpreisüberschreitung beim Verkauf von ein paar Ochsen. Der Bauer wurde zu einer Strafe von 1140 Mk., der Metzger aus Pforzheim zu 360 Mk. verurteilt.

(-) Reutlingen, 11. März. (Pflichtvergeffen.) Ein Landwirt im Bezirk hat bei der Aufnahme des Getreides über 30 Zentner Gerste und Hafer verheimlicht. Eine größere Menge Roggen wurde in einer auswärtigen Mühle vorgefunden. Letzter Tage wurden nun weitere 20 Zentner Dinkel in einem Schuppen auf dem Felde entdeckt, die vom Ortsvorsteher sofort beschlagnahmt und dem Kommunalverband zugeführt wurden. Auscheinend hat dieser Bauer mit Getreide, das bei Nacht beigelegt worden sein soll, Handel getrieben.

(-) Vom Bodensee, 10. März. (See Sturm.) Vorgestern nachmittags setzte plötzlich ein heftiger Weststurm ein, der mit Schneetreiben begleitet war. Zu dieser Zeit befand sich das Drachenschiff „Gna“ der Friedrichshafener Drachensstation auf See, wurde vom Sturme überrascht und strandete infolge Maschinenschaden bei Langenargen. Das von Friedrichshafen zur Hilfeleistung ausgesandte Dampfschiff „König Karl“ mußte bei dem gewaltigen Sturm und dem niedrigen Wasserstand seine Rettungsversuche einstellen und kehrte unverrichteter Sache abends zurück. Eine unmittelbare Gefahr besteht nicht, sodaß es wieder flottgemacht werden kann.

Druck u. Verlag der A. G. D. J. Schmid'schen Buchdruckerei
Wilh. Ad. Verantw. d. B. : G. Reinhardt, Heilbronn

Befugung des Ministeriums des Innern über Stammwürzegehalt und Höchstpreis des Bieres.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 15 a der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. Nov. 1915 (R.G.B. S. 607/728), sowie auf Grund des Höchstpreisgesetzes wird verfügt:

§ 1.
Untergäriges Bier, dessen Stammwürze weniger als fünf vom Hundert an Extraktstoffen enthält, darf nicht hergestellt werden.

§ 2.
(1) Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für untergäriges Bier in Fässern 29 Mk. für 100 Liter nicht übersteigen. Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Ausschankstätte, sofern diese am Ort der Herstellung gelegen ist, und bei Verladung mit Bahn oder Schiff bis zur Verladestelle des Versandorts ein.
(2) Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ausschank des Herstellers.

(3) Verträge über Lieferung von untergärigem Bier durch den Hersteller, die zu einem höheren als dem nach Abs. 1 zulässigen Preise abgeschlossen sind, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreise abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 3.
Die Oberämter, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, können für den Weiterverkauf von Bier, sowie für den Verkauf von Bier in Flaschen Höchstpreise festlegen.

§ 4.
Beim Verkauf von Bier nach außerhalb Württembergs wird der Herstellerpreis auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 von der Landesversorgungsstelle festgesetzt.

§ 5.
Der Höchstpreis (§ 2) gilt auch für den Erwerb von Bier, das vom Hersteller aus einem anderen Brauereygebiet geliefert wird; jedoch ermäßigt sich der Preis um die im Herstellungsgebiet gewährte Ausfuhrvergütung.

§ 6.
Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften, sowie von solchen Betrieben, die Bier offen oder in Flaschen oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, haben durch deutlich sichtbaren Anschlag in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Bier in den zum Ausschank oder Verkauf kommenden Maßen bekannt zu geben. Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 7.
Für die Ueberwachung der Durchführung gegenwärtiger Verfügung gelten die Bestimmungen in § 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Bier vom 20. April 1916 (Staatsanz. Nr. 95, Kriegsbeil. VII zum Minist.-A. B. S. 168), die im übrigen von gegenwärtiger Verfügung nicht berührt wird.

§ 8.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen werden bestraft:

1. wer die Höchstpreise der §§ 2, 3 und 5 überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder wer sich zu einem solchen Vertrage erbietet.
Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 9.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. wird bestraft, wer den übrigen Vorschriften dieser Verfügung und der auf sie gegründeten Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 10.
Die Vorschriften dieser Verfügung finden keine Anwendung auf Bier, das auf Anfordern der Heeresverwaltung zu liefern ist, sowie auf Farbgebere.

§ 11.
Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

§ 12.
Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 1. März 1917. Fleischhauer.

Bekannt gegeben.
Wilddbad, den 10. März 1917. Stadtschultheißenamt: Bägner.

H. Oberamt Neuenbürg. Höchstpreise für Kälber und Kalbfleisch.

Mit Rücksicht auf die Aufhebung des Schlachtverbots für Kälber unter 4 Wochen (zu vergl. §§ 1 und 5 der Min.-Verf. betr. Schlachtverbote, vom 24. Februar 1917, Engländer Nr. 55) ist durch Verfügung der Württemb. Fleischversorgungsstelle vom 24. Februar 1917 (Staatsanzeiger Nr. 47)

1. der Höchstpreis für Schlachtkälber, der bisher 100 Mk. für 50 kg. Lebendgewicht (nüchtern gewogen) betrug, auf 90 Mk.,
2. der Durchschnittspreis für 0,5 kg. (1 Pfund) Kalbfleisch bei der Abgabe an den Verbraucher im dritten Preisgebiet, wozu der Bezirk Neuenbürg gehört, von 1 Mk. 64 Pf. auf 1 Mk. 54 Pf. herabgesetzt worden.

Den 8. März 1917. Oberamtmann Siegele.
Zur Nachachtung bekannt gegeben.
Wilddbad, den 10. März 1917. Stadtschultheißenamt: Bägner.

Eieraufbringung.

Auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 49 abgedruckte Verfügung des H. Ministeriums des Innern über Eieraufbringung vom 27. Februar 1917 wird die Bevölkerung hiemit hingewiesen. Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Aus dieser demnächst in Kraft tretenden Min.-Verfügung wird hier als wichtig vorläufig folgendes hervorgehoben:
1) Die Geflügelhalter haben sämtliche in ihrem Betrieb erzeugten Eier von Hühnern, Gänsen und Enten, die sie nicht in ihrem eigenen Haushalt verwenden, abzuliefern.
2) Die Lieferungsfrist erstreckt sich auf eine Mindestmenge von Eiern. Sie wird vom Ortsvorsteher nach der Zahl der Haushaltmitglieder — d. h. der als Familienangehörige, Diensthofen und Verspflugsberechtigte regelmäßig vollständig mit Frühstück, Mittag- und Abendessen versorgten Personen — und der Hühnerzahl berechnet. Dabei ist in der Regel der Stand bei der Viehzählung am 1. 12. 1916 maßgebend; eine Henne bleibt auf den Kopf eines jeden Haushaltmitglieds außer Zurechnung; für jede überschüssige Henne sind im Jahr 50 Eier abzuliefern.
3) Die Ablieferung wird an die besonders einzurichtenden Gemeindefammelstellen erfolgen.
4) Jeder unmittelbare Eier-Erwerb beim Geflügelhalter ist verboten. Geschenkweise Abgabe kann insofern gestattet werden, als der Geflügelhalter seine Lieferungsschuldigkeit erfüllt hat.

5) Die Beförderung von Eiern auf jedem Weg und auf jede Weise ist nur auf Grund eines Beförderungsscheins der Landesversorgungsstelle, bezw. bei Verbringung an einen Ort desselben Oberamtsbezirks eines oberamtlichen Ausweises gestattet.
Den 8. März 1917. Oberamtmann Siegele.

Die Geflügelhalter werden zufolge vorstehender Bekanntmachung ersucht, die von ihnen abzugebenden Eier bei den 2 Ortsammelstellen:

1. Carl Maier, Holzhandl., täglich von nachmittags 2-6 Uhr im alten Realschulgebäude
2. Carl Aelter sen. (Ernst Blumenthal), Hauptstr., gegen Bezahlung von 25 Pf. für 1 Stück abzuliefern.
Wilddbad, den 9. März 1917. Stadtschultheißenamt: Bägner.

Fisch-Verkauf.

In den Läden von Hermann Großmann und Ad. Blumenthal werden heute und morgen frische Serringe, das Pfund zu 80 Pfennig verkauft.

Herren- u. Knabenbekleidung

in noch sehr großer Auswahl und billigen Preisen:

Herren-Anzüge
1- und 2reihig von Mk. 28 bis Mk. 70.

Jünglings-Anzüge
1- und 2reihig von Mk. 18 bis Mk. 50.

Knaben-Anzüge
von Mk. 6 bis Mk. 35.

Bleyle Knaben-Anzüge
Herren- und Knaben-Ueberzieher,
Loden-Umhänge und Bozener-Mäntel,
Einzelne Hosen und Westen
in allen Preislagen.

Knabenhosen u. Schwitzer,
Lodenjoppen in allen Größen,
gestrickte Westen.

Phil. Boich, Wilddbad.
Tel. 32.

Briefmarken,

gebrauchte neue Württemberger 25 Pf. mit 25 Ausdrück, amt. Verkehr und vortopfsichtige Diensthabende, jede Anzahl zu kaufen gesucht.
Ebenfalls alte Württemberg. Marken. Höchste Preise. [276] Angebote unter „Briefmarken“ an die Exp. ds. Bl.

Ein Stück Acker oder Gartenland

wird zu pachten gesucht. [276] Zu erfragen in der Exped.

Einen gebrauchten, guten Kinderwagen

wird zu kaufen gesucht. Dasselbst ist auch ein belg. Riesens-Ramler zu verkaufen. [274]

Anständiges, fleißiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit, für dauernde Stelle od. zur Aushilfe wird für sofort gesucht. Wilddbad, den 9. März 1917.

Gv. Kirchenchor.

Heute abend 8 Uhr Singstunde
Ein bereits noch neues Kostümkleid, schlank Figur, zu verkaufen. Wer, sagt die Exped. [277]

Prima Schnellfeuer-Brennstoff

für Feuerzeuge, Flasche 60 Pfennig. bei Chr. Schmid u. Sohn, König-Karlstr. 68.

Wäschestärke-Ersatz

vorzüglichster zum Stärken von Wäsche jeder Art, sparsam und bequem im Gebrauch in Pak. zu 25 Pfennig empfohlen. Carl Wilh. Gott.